

#upperREGION2030

OÖ. Raumordnungsstrategie



**Der Zukunft
Raum geben**

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung / Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 77 20-125 29 | E-Mail: ro.post@ooe.gv.at | www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Bearbeitungsteam: DI Heide Birngruber (Land OÖ, Abt. Raumordnung), DI Michael Resch (Land OÖ, Abt. Raumordnung), DI Claudia Schönegger (Terra Cognita Claudia Schönegger KG), Univ. Prof. DI Sibylla Zech (stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH), DI Helmut Hiess (Rosinak & Partner ZT GmbH),

Bilder ©: Titelbild: Elmar Kriegner – Adobe Stock. Seiten 2/3: Robert Maybach – Oberösterreich Tourismus. Seiten 4/5: Serkat Photography – Adobe Stock. Seiten 12/13: DaLiu – Shutterstock. Seite 14: Shutterstock. Seite 19: Rawpixel - Shutterstock. Seite 20: Bundesstiftung Baukultur, Design auf Grundlage: Erfurth Kluger Infografik; Überarbeitung durch Heinemann und Schwantes. Seite 27: Wels Marketing & Touristik GmbH. Seite 28: Marcus Wiesner – Österreichwein. Seite 33: Alamy. Seite 34: Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. Seite 40: Erich Sinzinger. Seite 45: Netural | Martin Sighart

Stand: Mai 2020

Der Zukunft Raum geben

#upperRegion2030 – OÖ. Raumordnungsstrategie





Mit der OÖ. Raumordnungsstrategie zur #upperRegion2030

Oberösterreich. Das ist unsere Heimat, das ist unser Lebensraum, das ist gleichzeitig auch unsere Zukunft.

Aber wie wollen wir die Zukunft Oberösterreichs und damit ein Stück weit unsere ganz persönliche Zukunft gestalten? Welchen Weg wollen wir einschlagen? Welche Herausforderungen kommen auf uns zu? Oder anders gesagt: In welchem Oberösterreich wollen wir 2030 leben?

Mit der nun vorliegenden OÖ. Raumordnungsstrategie 2030 haben sich Expertinnen und Experten fach- und ressortübergreifend genau diesen Fragen gestellt und damit jenen Weg gewählt, der Oberösterreich stark gemacht hat: gemeinsam, ohne Angst vor Veränderungen, den Blick nach vorne gerichtet.

Der demographische Wandel, die Urbanisierung, der Klimawandel und die Digitalisierung machen an den Landesgrenzen nicht halt. Der Umgang mit der Ressource Boden wird stärker hinterfragt denn je. In diesem Umfeld wollen wir aus Herausforderungen Chancen gestalten für die Siedlungsentwicklung, für den Umwelt- und Klimaschutz, für die Mobilität, für den Standort – für unser Oberösterreich, für die Menschen in unserem Land. Diese Strategie bildet die fachliche Grundlage für den Vollzug in den nächsten Jahren. Dafür notwendige rechtliche Rahmenbedingungen werden in der aktuellen Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes verankert.

So wie die Entwicklung dieses nun vorliegenden Programms viele Köpfe, gemeinsame Bemühungen und Ideen gebraucht hat, so wird auch die Umsetzung nur gemeinsam gelingen können. Wir laden deshalb schon jetzt alle ein, gemeinsam Oberösterreich 2030 zu gestalten.

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann

Markus Achleitner

Wirtschafts- und
Raumordnungs-Landesrat



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Aufbau des Prozesses | 06 |
| Neue Wege beschreiten | 07 |
| Ausgangslage und Trends | 08 |
| Oberösterreich als Teil der Welt | 10 |
| Zukunftsbild 2030 | 11 |



| | |
|---|-----------|
| 5 Leitstrategien | 12 |
| Leitstrategie 1: Den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen | 14 |
| Leitstrategie 2: Nach innen wachsen | 20 |
| Leitstrategie 3: Umwelt- und Klimaschutz verstärken | 28 |
| Leitstrategie 4: Mobilität neu denken | 34 |
| Leitstrategie 5: Wirtschafts- und Arbeitsstandort zukunftsfähig gestalten | 40 |
| | |
| Anhang | 47 |
| Schnittstellen zu weiteren strategischen Programmen des Bundes und des Landes | 47 |
| Umsetzungsinstrumente und Umsetzungspartner | 49 |
| Glossar | 50 |
| Übersicht Gesamtstruktur | 54 |
| Maßnahmenkarte | 56 |

Aufbau des Prozesses

Die Ausarbeitung der OÖ. Raumordnungsstrategie #upperRegion2030 erfolgte in einem breit angelegten Erstellungsprozess, unter Einbeziehung von ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft sowie den Fachabteilungen der Landesverwaltung.

Phase 1

Identifizierung der zukünftigen Herausforderungen für die Raumentwicklung (Anfang 2018 bis Mitte 2019)

Analyse strategischer Dokumente & Identifizierung wichtiger Trends und Themen

Auseinandersetzung mit raumwirksamen Megatrends im Rahmen von vier Workshops zu den Themen Digitalisierung, Demografischer Wandel, Klimawandel sowie Urbanisierung und Globalisierung mit VertreterInnen aus: Landesverwaltung, biz-up, OÖ. Zukunftsakademie, RMOÖ, JKU Linz, Kunstuni Linz, FH OÖ, Boku, WU Wien, BMVIT, Gemeinden, AEC Linz, Nationalpark Kalkalpen, OÖ Tourismus, Diakonie, AustriaTech, Breitbandbeauftragter Land OÖ, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Planungsbüros, Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Regionalberatungsunternehmen, etc.

Erstellung eines Motivenberichts mit detaillierten Hintergrundinformationen unter Beteiligung von Univ. Prof. DI Sibylla Zech (stadtland) und DI Helmut Hiess (Rosinak & Partner)

Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes und beteiligter Organisationen
Finalisierung des Motivenberichts

Phase 2

Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs (Mitte 2019 bis Anfang 2020)

Amtsinterne inhaltliche Abstimmungsrunden mit VertreterInnen aus den Direktionen Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Straßenbau und Verkehr sowie Umwelt- und Wasserwirtschaft

Ausarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs & einer Maßnahmenkarte unter Beteiligung von DI Claudia Schönegger (terra:cognita)

Übermittlung des Entwurfs zur Stellungnahme an die Fachabteilungen des Landes sowie die Kammern und Interessensvertretungen (Oö. Umwelthanwaltschaft, WKOÖ, AK OÖ, LK OÖ, Gemeindebund)

Phase 3

Finalisierung der OÖ. Raumordnungsstrategie #upperRegion2030 (bis Mai 2020)

Erstellung einer Kurzbroschüre der OÖ. Raumordnungsstrategie unter Beteiligung von PlanSinn

Redaktionelle Ausarbeitung der OÖ. Raumordnungsstrategie und Finalisierung Mai 2020

Neue Wege beschreiten

Die OÖ. Raumordnungsstrategie – **Der Zukunft Raum geben** – ist ein **strategisches Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung Oberösterreichs**.

Sie legt die **Grundsätze, Ziele und Maßnahmen** für besonders raumwirksame und fachübergreifende Herausforderungen des Landes sowie thematische und regionale Schwerpunkte für die Regionalentwicklung fest.

Oberösterreich richtet mit der OÖ. Raumordnungsstrategie den Blick ganz bewusst nach vorne, auf die kommenden Aufgaben und Herausforderungen in der räumlichen Entwicklung, mit dem Anspruch, die **Zukunft aktiv mitzugestalten** und mit **positivem Beispiel** entschlossen voran zu gehen. Die Chancen, die sich aus den kommenden Veränderungen ergeben, sollen erkannt und genutzt werden. Oberösterreich will damit seine Spitzenposition behaupten und auch weiterhin zukunftsfit bleiben. Das dafür nötige Beschreiten neuer Wege erfordert Weitblick, Mut und Offenheit für neue Ideen und Lösungsansätze.

Die OÖ. Raumordnungsstrategie basiert auf der festen Überzeugung, dass die drängenden Herausforderungen unsere Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, dem Klimawandel, der Globalisierung und dem demografischen Wandel, nur gemeinsam, ressort-, fach- und themenübergreifend zu lösen sind. Aus dieser Überzeugung heraus soll das Thema der **Kooperation** sowohl auf Ebene der Landesverwaltung als auch auf Ebene der Gemeinden noch stärker als bisher in den Fokus rücken. Dabei soll insbesondere das Querschnittsthema **Klimaschutz** im Zentrum des gemeinsamen Handelns stehen. Denn nachhaltige räumliche Entwicklung und die Qualität von Standorten sind Garant für Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und räumliche Solidarität.

Das zukünftige Handeln Oberösterreichs wird daher von folgenden Leitlinien geprägt sein:

- **partnerschaftlich**
- **überregional**
- **ressourcenschonend**

Um die ambitionierten Ziele der OÖ. Raumordnungsstrategie zu erreichen, ist das aktive Mitwirken von Personen und Institutionen auf allen Ebenen gefragt. Nach dem Motto „gemeinsam sind wir stark“ sollen **aktive Umsetzungspartnerschaften** etabliert werden, die ressort- und fachübergreifend und über institutionelle Grenzen hinweg gemeinsam Lösungen für künftige Herausforderungen erarbeiten.

Das ist aktive Raumentwicklungspolitik.

Sie gibt der Zukunft in Oberösterreich Raum.

Ausgangslage und Trends

Oberösterreich ist ein Bundesland mit einer **vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft**. Seen, Flüsse, sanfte Hügel, hoch aufragende Berggipfel und fruchtbare Beckenlandschaften prägen die zahlreichen Gesichter Oberösterreichs. Gleichzeitig zählt Oberösterreich zu den **erfolgreichsten Wirtschaftsräumen Europas** und weist in Folge des starken Produktionssektors eine hohe internationale Vernetzung und eine stark exportorientierte Wirtschaft auf. Die Region Linz ist mittlerweile der Ballungsraum mit der zweithöchsten Wirtschaftsleistung pro Kopf in Österreich.¹

Einerseits sichern die vielfältigen Funktionen und Lebensräume die hohe Lebensqualität Oberösterreichs, andererseits hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass die unterschiedlichen **Interessen und Nutzungsansprüche** in einem begrenzten Raum nicht immer konfliktfrei miteinander zu vereinbaren sind. Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum lassen eine weitere Zunahme von konkurrierenden Raumansprüchen und Nutzungskonflikten erwarten.

Oberösterreich ist als offene Volkswirtschaft im Herzen Europas zudem im besonderen Maße von den aktuell bereits spürbaren und weltweit wirksamen **Megatrends** betroffen und im Sinne einer aktiven Landesentwicklung umso mehr gefordert, in vorausschauender Weise bestmöglich darauf zu reagieren. Megatrends beschreiben die **Grundströmungen des Wandels**. Sie wirken langfristig, weltweit und werden gleichzeitig lokal und regional wirksam.² Insbesondere durch den **demografischen Wandel**, die **Digitalisierung**, die **Globalisierung** und **Urbanisierung** sowie den **Klimawandel** sind weitreichende Umbrüche in allen Lebensbereichen zu erwarten bzw. bereits zu beobachten.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist mehr als die Alterung unserer Gesellschaft. Er ist auch ein sozialer Wandel. Unsere Gesellschaft wird durch individualisierte Lebensentwürfe und Lebensstile, vielfach bewegtere Lebensläufe, Migration oder veränderte Rollen- und Altersbilder zunehmend heterogener.³ Daraus resultieren veränderte und individuellere Anforderungen an das Lebensumfeld, den Wohnraum, die Infrastruktur etc. Räumliche Entwicklungen werden zunehmend weniger berechenbar und unterliegen schnelleren Veränderungen, was die Abschätzung von Raumbedürfnissen erschwert. Multilokales Raumverhalten ist mit erhöhter Mobilität und Flächennachfrage verbunden. Gleichzeitig entstehen aber auch neue Potentiale, z.B. durch aktive SeniorInnen („Silvereconomy“). Durch das zunehmende Auseinanderfallen von Entscheidungs- und Wirkungsräumen ist eine effektive und effiziente räumliche Organisation

¹ nach Wien. Statistik Austria, online, URL:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts3-regionales_bip_und_hauptaggregate/019126.html (03.2019)

² Vgl. zu den Beschreibungen der Megatrends: OÖ. Zukunftsakademie: LEP 2020 und Megatrends. Ideen und Vorschläge der Oö. Zukunftsakademie. 11.2018

³ Oö. Zukunftsakademie, 2018: Multigrafie. Vielfältige Umbrüche als neue Lebensrealität? Trendreport.

der kommunalen Daseinsvorsorge nur mehr teilweise auf Ebene der Einzelgemeinden lösbar. Ein „Denken in Lebensräumen“, auch über Gemeindegrenzen hinaus, wird daher eine strategische Notwendigkeit bei künftigen Planungen.

Digitalisierung

Der Megatrend Digitalisierung beschreibt den rasch fortschreitenden Digitalisierungs- und Technologisierungsgrad unserer Gesellschaft. Stichworte dazu sind Industrie 4.0, E-Commerce, E-Health, Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz etc. Die Digitalisierung hat eine Schlüsselfunktion für andere Megatrends. Globalisierung, neue Mobilität, Individualisierung oder neue Arbeit sind ohne Digitalisierung nicht denkbar. Aus der Digitalisierung resultieren eine enorme Dynamik und das Potential von disruptiven Veränderungen, was langfristige Planungen schwierig macht. Vor diesem Hintergrund müssen Politik und Verwaltung Systeme entwickeln, die Stabilität, Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit auf der einen Seite mit hoher Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die neuen Gegebenheiten auf der anderen Seite in Einklang bringen.

Globalisierung und Urbanisierung

Der Megatrend Globalisierung beschreibt die Veränderung von Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft in Richtung länderübergreifender Transaktionen und Vernetzungen. Der Megatrend Urbanisierung bezieht sich auf die Expansion der Stadt als Wohnort, als boomender Wirtschaftsstandort und als Kultur- und Lebensform. Oberösterreich ist über seine Grenzen hinaus räumlich, wirtschaftlich und funktional vernetzt. Es ist daher wichtig, die Entwicklung Oberösterreichs als Teil und Partner nationaler und internationaler Netzwerke zu denken. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung ist auch der Gegentrend der Re-Regionalisierung zu beobachten. Heimat, regionale Identität und regionaltypische Produkte gewinnen an Bedeutung. Dörfer, Kleinstädte und ländliche Regionen sollen dadurch eine Renaissance und Neuinterpretation erleben.

Klimawandel

Die Veränderungen der klimatischen Verhältnisse durch die Erhöhung freigesetzter Treibhausgase in der Atmosphäre hat u.a. steigende Temperaturen, Zunahme von Extremwetterereignissen oder Veränderungen von Klimazonen und Ökosystemen zur Folge. Die Wirkungen umfassender klimatischer Veränderungen sind nur teilweise prognostizierbar und mit vielen Risiken verbunden. In besonderem Maße betroffen ist jedenfalls die Land- und Forstwirtschaft. Der Trend der Urbanisierung in Verbindung mit dem Klimawandel fordert aber auch Stadt-, Raum- und Infrastrukturplanung. Absehbar ist, dass Grünräume in städtischen Gebieten, Retentionsflächen, Frischluftschneisen und intakte Naturräume (landwirtschaftliche Kulturlandschaft, Naturlandschaft, etc.) zum Erhalt der Biodiversität stark an Bedeutung gewinnen werden. Die notwendigen Transformationen im Energie- und Verkehrssektor – Stichwort Dekarbonisierung – werden definitiv große Anstrengungen in sämtlichen Lebensbereichen mit sich bringen und die Nutzungskonkurrenz auf knapper werdende Flächen erhöhen.

Oberösterreich als Teil der Welt

Oberösterreich ist eine exportorientierte Volkswirtschaft im Herzen Europas und stark vernetzt mit den umliegenden Ländern und Regionen sowie weit darüber hinaus. **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und der „Blick über den Tellerrand“ sind daher auch weiterhin wichtige Grundpfeiler für eine zukunftsfähige Entwicklung. Oberösterreich ist sich auch seiner nationalen, europäischen und internationalen Verantwortung bewusst, maßgebliche Ziele im Bereich **nachhaltiger Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz** zu erfüllen. Als eine der reichsten Regionen der Welt, möchte Oberösterreich mutig und mit positivem Beispiel vorangehen.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei besonders hervorzuheben:

Nationale Ebene

Auf nationaler Ebene werden u.a. mit der **#mission2030** ambitionierte Umwelt- und Klimaziele vorgegeben. Die Eckpunkte sehen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005, die Deckung des Gesamtstromverbrauchs zu 100% aus erneuerbaren Energien im Inland bis 2030 und den Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft – die Dekarbonisierung – bis 2050 vor.⁴

Europäische Ebene

Auf europäischer Ebene werden mit der **Klima- und Energiepolitik der EU** und dem „**European Green Deal**“ der EU Kommission weitreichende Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert.⁵ Unter anderem sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % reduziert und die EU bis 2050 klimaneutral werden.⁶ Innovation, Umwelt- und Klimaschutz haben auch Eingang in die fünf Ziele für die **EU-Kohäsionspolitik** in den Jahren 2021-2027 gefunden. Schwerpunkt der EU-Investitionen soll auf den Zielen 1 („ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen“) und 2 („ein grüneres, CO₂-freies Europa“) liegen.⁷

Oberösterreich ist sich aufgrund der Lage im Alpen- sowie Donauroum seiner gesamteuropäischen Bedeutung bewusst und unterstützt die Einhaltung der **Alpenkonvention** sowie die beiden **makroregionalen Strategien** für den Alpenraum und den Donauroum.

Globale Ebene

Auf globaler Ebene bekennt sich Oberösterreich zur Unterstützung der „**UN Agenda 2030**“⁸ mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (u.a. nachhaltige Städte und Gemeinden), sowie zur Umsetzung des **Pariser Klimaschutzabkommens**, mit dem Ziel der Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau.⁹

⁴ #mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie 2018. BMNT und BMVIT

⁵ Europäische Kommission, online. URL: https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de (03.2019)

⁶ Europäische Kommission, online. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

⁷ Europäische Kommission, online. URL: https://ec.europa.eu/regional_policy/de/2021_2027/ (03.2019)

⁸ Bundeskanzleramt, online. URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030> (03.2019)

⁹ Europäische Kommission, online. URL: https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de (03.2019)

Zukunftsbild 2030

Der Zukunft Raum geben. Der Titel der OÖ. Raumordnungsstrategie wurde nicht zufällig gewählt, denn es ist der Anspruch Oberösterreichs die Zukunft aktiv zu gestalten. Dafür skizziert die OÖ. Raumordnungsstrategie ein Zukunftsbild und stellt sich u.a. folgenden Fragen:

- **Wie sollen unsere Städte und Gemeinden im Jahr 2030 aussehen?**
- **Wie wollen wir uns im Jahr 2030 von A nach B bewegen?**
- **Wie wollen wir im internationalen Standortwettbewerb bestehen und auch im Jahr 2030 eine starke und attraktive Wirtschaftsregion sein?**
- **Wie wollen wir unsere Umwelt schützen und die hohe Lebensqualität Oberösterreichs auch für zukünftige Generationen erhalten?**

Kurz gesagt: In welchem Oberösterreich wollen wir 2030 leben?

Die OÖ. Raumordnungsstrategie soll Antworten auf diese Fragen geben und damit der Zukunft Raum und Gestalt geben.

„Upper Region“ 2030

Oberösterreich hat es geschafft, die Zersiedelung zu stoppen und Siedlungen qualitativ nach innen zu entwickeln. Stadt- und Ortskerne sind lebendige Treffpunkte, in denen die Menschen wohnen, arbeiten und leben.

Kompakte Siedlungen und kurze Wege sind die Regel und nicht die Ausnahme. Die Menschen können dadurch in ihrem Lebensumfeld vieles zu Fuß oder mit dem Rad erledigen. Attraktive ÖV-Angebote ermöglichen auch größere Distanzen komfortabel, schnell und sicher zurückzulegen.

Es ist gelungen, die hohe Lebens- und Umweltqualität Oberösterreichs auch für die kommenden Generationen zu erhalten. Intakte Natur- und Kulturlandschaften bilden die Grundlage für Landwirtschaft, Tourismus und Erholung.

Umweltschutz und wirtschaftliche Weiterentwicklung sind miteinander vereinbar. Die Chancen der Digitalisierung werden möglichst optimal genutzt. Lebensqualität, Innovation und gut ausgebaute umweltverträgliche Infrastruktur kennzeichnen die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

Das neue Miteinander ist geprägt von gemeinschaftlichem Handeln, auch über die administrativen und institutionellen Grenzen hinweg. Dank aktiver Umsetzungspartnerschaften und der Mitwirkung vieler können auch ambitionierte Ziele erreicht werden.

Oberösterreich nimmt im internationalen Vergleich als zukunftsfähige Region eine Spitzenposition ein und hat eine Vorbildwirkung für andere Regionen.

Von der Vision zur Realität im Jahr 2030. Dafür müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden – die OÖ. Raumordnungsstrategie soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

5 Leitstrategien



Aufbauend auf die aus den Megatrends identifizierten **Herausforderungen für die Raumentwicklung** und den Rahmenbedingungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stehen **5 Leitstrategien** für die Entwicklung Oberösterreichs im Zentrum des gemeinsamen Handelns bis 2030.

Leitstrategie 1:
**Den Herausforderungen der Zukunft
gemeinsam begegnen**

Leitstrategie 2:
Nach innen wachsen

Leitstrategie 3:
Umwelt- und Klimaschutz verstärken

Leitstrategie 4:
Mobilität neu denken

Leitstrategie 5:
**Wirtschafts- und Arbeitsstandort
zukunftsfähig gestalten**

Den Kern dieser fünf Leitstrategien bilden **10 Ziele für die Raumordnung und Regionalentwicklung**, die durch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen – zusammengefasst in **18 Maßnahmenbündel** – erreicht werden sollen.

Leitstrategie 1:

Den Herausforderungen

der Zukunft

gemeinsam begegnen



Herausforderungen für die Raumentwicklung

Durch den demografischen Wandel sind weitreichende **Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur** Oberösterreichs zu erwarten. Vor allem der steigende Anteil älterer Menschen, Veränderungen im Erwerbsleben, Zuwanderung, sich ändernde Lebensstile und Veränderungen im Konsum- und Freizeitverhalten stellen die Städte und Stadtregionen ebenso wie die ländlichen Räume vor neue Herausforderungen.

Diese sind zum einen durch **Konzentrationstendenzen** auf größere Zentren und deren Umfeld und zum anderen durch **Abwanderung – insbesondere von Frauen – und Funktionsausdünnung in ländlichen Regionen bestimmt**. In den Zentral- und Agglomerationsräumen führen **Bevölkerungswachstum und zunehmende Flächeninanspruchnahme** zur Verknappung und Verteuerung verfügbarer und gut gelegener Flächen und Standorte.

Die **Ansprüche der Bevölkerung an den Lebensraum** wiederum steigen und werden vielfältiger. Der demografische Wandel erfordert ein größeres Spektrum unterschiedlicher Wohnformen und bedarfsgerechter Angebote sowohl von Versorgungs- als auch von Freizeitinfrastrukturen. Aufgaben wie **leistbares Wohnen, Pflege als öffentliche Aufgabe und Migration/Integration** rücken verstärkt in den Fokus.

Die Lebensrealitäten der Menschen orientieren sich dabei immer weniger an den **Gemeindegrenzen**. Die AkteurInnen auf allen politischen Ebenen stehen damit vor neuen Herausforderungen. Vor allem die **Anforderungen an die Gemeinden** im Hinblick auf Angebote und Leistungen der **Daseinsvorsorge**, wie z.B. öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebote sowie Sozial-, Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen, ändern sich und werden vielfältiger.

Es wird schwieriger, den **Versorgungsaufgaben** gegenüber der Bevölkerung als einzelne Gemeinde bedarfsgerecht nachkommen zu können. Dies nicht nur finanziell, sondern auch in Bezug auf die Abschätzbarkeit des Bedarfs und damit auf die Dimensionierung und Differenzierung der einzelnen Angebote.

Die gemeinsame, gemeindeübergreifende Entwicklung bedarfsgerechter sowie sozial und wirtschaftlich nachhaltiger Angebote der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in allen Landesteilen stellt damit ein zentrales Anliegen der Landesentwicklung dar. Dazu bedarf es der Entwicklung und dem Ausbau von **gemeindeübergreifenden Kooperationen**, die sich an den funktionalen Verflechtungen der Gemeinden und den Lebensrealitäten der Bevölkerung orientieren. Im Rahmen der bestehenden **Stadt-Umland-Kooperationen** wurden dazu bereits erste Schritte gesetzt. Dieses System der Kooperation gilt es fortzuführen und um weitere Kooperationen – vor allem im ländlichen Raum – zu ergänzen.

Ziele zur Unterstützung einer kooperativen & gemeindeübergreifenden Raumentwicklung

Ziel 1: Angebote für leistbares Wohnen und Daseinsvorsorge unter Beachtung des demographischen und gesellschaftlichen Wandels bedarfsgerecht und gemeindeübergreifend optimieren

Ziel 2: Dezentrale Zentren als Impulsgeber und Ankerpunkte für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und soziale Infrastruktur im ländlichen Raum forcieren

Künftig gilt es, die **gemeindeübergreifende Zusammenarbeit** zu stärken und eine **am Bedarf orientierte Versorgung** der Bevölkerung zu ermöglichen. Der **Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum** kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Die gemeinsame und regional abgestimmte sozial- und funktionalräumliche **Entwicklung mehrerer Gemeinden einer Kleinregion** soll zu einer **stabilen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen** und damit zur Lebensqualität in ländlichen Regionen beitragen. So kann bestmöglich auf regionale Besonderheiten im Zusammenhang mit Bevölkerungsrückgang oder -zunahme sowie Über- oder Unterauslastung von Angeboten zur Daseinsvorsorge reagiert, die hohe **Lebensqualität** Oberösterreichs gesichert und der **soziale Zusammenhalt** in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft mit mehr Diversität gestärkt werden.

Um der Ausdünnung des ländlichen Raumes entgegen zu wirken, sollen kleinere Zentren **verstärkt als Ankerpunkte** und **dezentrale Versorgungszentren** entwickelt werden. Die Aufwertung der **Städte und Zentren am Land als Impulsgeber und Ankerpunkte** für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und soziale Infrastruktur soll Wanderungsbewegungen zu Gunsten ländlicher Regionen beeinflussen.

Um **junge Menschen, insbesondere Frauen, zur Rückwanderung** zu bewegen bzw. in der Region zu halten, ist die Bereitstellung entsprechender Anreize, wie z.B. ein **attraktives Wohn-, Arbeitsplatz- und Kinderbetreuungsangebot**, wesentlich. Die **Digitalisierung in Kombination mit einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie neue Wohnmodelle** bieten dabei neue Chancen für ländliche Regionen.

Verbunden mit einem **zielgerichteten und verstärkten Einsatz öffentlicher Mittel** für **Kooperationsprojekte** im Bereich der Daseinsvorsorge kann zum einen der **finanzielle Spielraum der Gemeinden vergrößert** und zum anderen die **Wirtschaftlichkeit einzelner Angebote optimiert** werden. Zu den Angeboten, die gemeindeübergreifend entwickelt oder erhalten werden sollen, zählen z.B. Betreuungsangebote für alle Altersgruppen, kommunale Infrastruktur, Bauhöfe, interkommunale Servicestellen, Freizeit- Sport- und Veranstaltungszentren.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

M 01.00 | **Gemeindeübergreifende Kooperationen zur Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten der Daseinsvorsorge und Sicherung der Lebensqualität in Kleinregionen unterstützen**

M 01.01 | Gemeindeübergreifende Abstimmung der Angebote zur Daseinsvorsorge, Mobilität, Nahversorgung, etc. unter Berücksichtigung der räumlich-funktionalen Verflechtungen unterstützen

Durch Kooperationen kann insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheitseinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote, soziale Einrichtungen) sowie der Nahmobilität (z.B. gemeindeübergreifende Radwege, P&R, B&R, etc.) die Angebotsqualität erhöht werden.

M 01.02 | Erarbeitung von Konzepten zur interkommunalen (Raum-)Entwicklung und Förderung der Konzepterstellung durch das Land

M 01.03 | Prüfung der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Regionalisierungsfonds im Rahmen der Gemeindefinanzierung und Unterstützung von Kooperationen durch Förderungen

M 01.04 | Unterstützung ländlicher Räume durch polyzentrische Landesentwicklung und Entwicklung entsprechend ihrer Funktion im Rahmen von Gemeindekooperationen

Die Bezirkshauptstädte sowie die Kleinzentren im ländlichen Raum haben einen hohen Stellenwert für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung und bilden das Grundgerüst einer polyzentrischen Landesstruktur. Sie sollen, entsprechend ihrer Funktion und ihrer Angebote, in Kooperation mit den funktional verflochtenen Gemeinden zu einem Netz von Zentren und damit Ankerpunkten im ländlichen Raum weiterentwickelt werden.

M 01.05 | Anpassung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Aufbau neuer bzw. Vertiefung bestehender Gemeindekooperationen

Die bestehenden Möglichkeiten und Vorgaben der Gemeindeordnung sowie des Gemeindeverbändegesetzes sollen dabei ebenso geprüft werden, wie Erfahrungen zu weiteren Kooperationsformen auf privatrechtlicher Basis.

M 02.00

Interkommunale Planungspartnerschaften zur qualitätsvollen und nachhaltigen Entwicklung von Stadtregionen weiterentwickeln

M 02.01

Weiterführung der stadtregionalen Entwicklungsprozesse und Ausbau stadtregionaler Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse zur räumlichen Entwicklung der Stadtregionen

Grundlage dafür ist die Abgrenzung der Stadtregionen gemäß Landesraumordnungsprogramm 2017. Die Hauptorte dieser Stadt- Umlandkooperationen sind in der Maßnahmenkarte im Anhang dargestellt.

M 02.02

Beibehaltung und Weiterentwicklung der operativen (RMOÖ) und fachlichen (Land OÖ) Unterstützung der Stadtregionen bei der Umsetzung ihrer Strategien

M 03.00

Organisations- und Beratungsstrukturen des Landes an kooperative Entwicklungsansätze anpassen

M 03.01

Intensivierung der zielgerichteten ressort- und fachübergreifenden Abstimmung innerhalb der Landesverwaltung

M 03.02

Schaffung einer Anlaufstelle in der Landesverwaltung für Gemeinden zur Beratung und Unterstützung bei Kooperationsprojekten

M 04.00

Regionen durch Bündelung der Strukturen und klare inhaltliche Positionierung stärken

M 04.01

Schaffung schlagkräftiger Regionen durch Bündelung der operativ tätigen Regionalentwicklungsstrukturen innerhalb der Regionen

M 04.02

Erstellung von Entwicklungsstrategien für die Regionen auf Basis der Landesstrategien und unter Berücksichtigung regionaler Handlungsschwerpunkte



Leitstrategie 2:

Nach innen wachsen



Raumrelevante Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwicklung

Die gewachsenen Siedlungsstrukturen in Oberösterreich sind zum einen durch einen hohen Anteil an **Siedlungssplittern in Streulage** und zum anderen durch **Flächenwachstum der Städte und Stadtregionen** und der damit verbundenen **Zersiedelung** und **Suburbanisierung** gekennzeichnet. **Die Folgen der Zersiedelung** wie z.B. höhere Infrastrukturkosten, Energie- und Rohstoffverbrauch, Verlust an Boden und Kultur- und Landschaftsräumen mit hoher Biodiversität sind unübersehbar. Damit verbunden sind hohe Kosten für die Gemeinden und ein Verlust an kommunaler und regionaler Attraktivität sowie Identität.

Die Zersiedelung stellt zudem im Hinblick auf die **Anpassung an den Klimawandel** ein großes Problem dar. Disperse Siedlungsstrukturen stehen durch einen erhöhten Energieverbrauch und Mobilitätsaufwand sowie hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Widerspruch zu den Umwelt- und Klimazielen des Landes. Siedlungen dringen zunehmend in hochwertige Freiräume vor, die für die Versorgung und den Schutz der Bevölkerung (Trinkwasser, landwirtschaftliche Produktion, Schutz vor Naturgefahren, etc.) von großer Bedeutung sind.

In Bezug auf bereits gewidmetes Bauland stellt die **Verfügbarkeit bzw. Mobilisierung** die größte Nutzungshürde dar. Der steigende Raumbedarf für Wohnen und Arbeiten wird derzeit vorwiegend auf neuen Standorten ermöglicht und gedeckt. Dies bedingt wiederum eine **verstärkte Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern und Leerstände in den Ortskernen**.

Darüber hinaus erfolgt eine zunehmende **Konzentration von Versorgungs-, Konsum- und Freizeiteinrichtungen** an verkehrstechnisch gut erreichbaren Standorten, die meist an den Ortsrändern liegen. Ortskerne und Stadtzentren verlieren dadurch wiederum an Bedeutung. Der **innerörtliche Leerstand** nimmt weiter zu.

Teilweise versuchen Städte und Gemeinden der fehlenden **natürlichen Frequenz**, d.h. der Nachfrage, die durch BewohnerInnen im Ort entsteht, mittels einer guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit der Zentren zu begegnen. Darunter leidet jedoch nicht selten die **Qualität des öffentlichen Raumes** und die **Aufenthaltsqualität** in den Zentren sinkt.

Oberste Priorität hat daher, die **Zersiedelung zu stoppen und Siedlungen qualitätsvoll nach innen zu entwickeln**. Nur so können die Funktionen von Orts- und Stadtkernen erhalten, die negativen Auswirkungen des Klimawandels verringert und die Folgekosten für die öffentliche Hand minimiert werden. Ergänzend zu den siedlungsstrukturellen Herausforderungen gilt es, **im Rahmen von Bauvorhaben** auf die Anforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Hier gilt es, unter Berücksichtigung von Leistbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Anreize für nachhaltiges Bauen anzubieten bzw. weiter zu entwickeln.

Ziele zur Unterstützung einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung

Ziel 3: Siedlungen flächensparend und vorrangig nach innen entwickeln, Qualität und Funktion von Orts- und Stadtkernen stärken

Ziel 4: Zersiedlung stoppen sowie resiliente (widerstandsfähige) Siedlungsentwicklung zur Minimierung von Energieverbrauch, Mobilitätsaufwand und Folgekosten für die öffentliche Hand implementieren

Die **Nutzung von Leerständen und Brachflächen** sowie die **Nachverdichtung bzw. Umnutzung** von bestehenden Bauten und die **Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland** ist das **Gebot der Stunde**.

Die Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung nach innen und die Aktivierung von Leerständen sollen im **Bewusstsein der Bevölkerung und der Entscheidungsträger noch besser verankert** und genutzt werden. Gezielte Aktivitäten und Schwerpunkte im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung können hier unterstützend wirken.

Mit einer Verbesserung der **Rahmenbedingungen sowie Schaffung von Anreizen** sollen zudem die Gemeinden bei einer **aktiven Herangehensweise** unterstützt werden und damit auch das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Wirkungen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gestärkt werden.

Konkrete Erfahrungen mit entsprechenden **Anreiz-Systemen** sollen dabei genutzt und für Oberösterreich gezielt adaptiert werden. Die Beispiele aus anderen Ländern und Regionen reichen dabei vom Aufbau eines landesweiten Bodenfonds zur Mobilisierung von Bauland über die Entwicklung von Impulsprogrammen für die Nachverdichtung von Siedlungen, bis hin zur verstärkten Berücksichtigung räumlicher Differenzierungen im Rahmen der Wohnraumbedarfsplanung (z.B. demografische Entwicklungen, Veränderungen im Konsumverhalten und der Mobilität).

Weiters gilt es, die **rechtlichen Rahmenbedingungen** zur Reduzierung der Baulandüberhänge sowie zur Implementierung der Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung – insbesondere dem ÖEK – zu prüfen und zu schärfen.

Eine **Unterstützung der Gemeinden zur Vertiefung der Grundlagenerhebung und Bewertung der Potenziale** für die örtliche Raumplanung soll die Entscheidungsgrundlagen und das Bewusstsein für die Wirkungen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung verbessern – mögliche Vertiefungsthemen sind z.B. Verfügbarkeit der Baulandreserven, Leerstände, bedarfsgerechtes Wohnungsangebot, Qualitätsziele für größere zusammenhängende Baugebiete, Mobilität, Ressourcen- und Bodenschutz oder Energieraumplanung.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

M 05.00

Innen- vor Außenentwicklung durch Aktivierung von Baulandreserven, Leerständen und Brachflächen forcieren

M 05.01

Prüfung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei aktiver Bodenpolitik und Sicherung von raumplanerisch geeigneten Standorten

Dabei kann auf die Erfahrung aus anderen Bundesländern wie z.B. dem Tiroler Bodenfonds aufgebaut werden und das für Oberösterreich zielführendste Modell entwickelt werden. Dem Fonds kann auch eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung von nachhaltigen Siedlungsgebieten und bei der Beratung von Gemeinden zur Mobilisierung von Standorten zukommen.

M 05.02

Prüfung bestehender und Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Mobilisierung von Baulandreserven

Zusätzliche Ausweisung von Bauland und Außenentwicklung trotz genügend gewidmetem, aber nicht verfügbarem Bauland ist eine Kernproblematik in der Raumplanung. Hier gilt es, die Wirksamkeit bestehender Instrumente zu prüfen und neue Wege zur effektiven Mobilisierung von Baulandreserven zu finden.

M 05.03

Prüfung der Möglichkeiten zur entschädigungslosen Rückwidmung von Baulandreserven, die bereits länger als 15 Jahre gewidmet sind

Dazu gilt es vor allem, die bestehenden Bestimmungen in Verbindung mit den gesetzlichen Grundlagen zum Eigentumsschutz zu prüfen.

M 05.04

Aufzeigen der Folgekosten der Siedlungsentwicklung durch einfache Werkzeuge und Anwendung der Instrumente zur Minimierung der Erschließungskosten für Gemeinden

Zur Ermittlung der Folgekosten der Siedlungsentwicklung bestehen bereits erste internetbasierte Instrumente wie der oberösterreichische Mobilitätsrechner oder der „Moreco“ Siedlungsrechner für das Bundesland Salzburg.

Um die Kosten zur Herstellung und Erhaltung der Infrastruktur (z.B. Straßen, Fuß- und Radwege, Beleuchtung) für neue Siedlungsgebiete gering halten zu können, sollten die Möglichkeiten von privatrechtlichen Vereinbarungen im Rahmen von Infrastrukturverträgen zwischen Gemeinde und Eigentümer verstärkt genutzt und die Erfahrungen für weitere Gemeinden zugänglich gemacht werden.

- M 05.05** | Recherche der Erfahrungen zum interkommunalen Handel von
Flächenzertifikaten für Baulandausweisungen im Außenbereich und Prüfung
der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Modelles für Oberösterreich
- Um das Gesamtausmaß an neu gewidmeter Fläche in einer Region möglichst bedarfsorientiert und bodensparend steuern zu können, wurden z.B. in Bayern verschiedene Modelle zum Handel mit Flächenzertifikaten entwickelt. Dabei können Gemeinden, ausgehend von einer regionalen Bedarfsabschätzung für Bauland, Zertifikate für Flächen entsprechend dem in ihrer Gemeinde bestehenden Bedarf erwerben aber auch an andere Gemeinden abgeben. Das Gesamtausmaß an Bauland in der Region ist dabei gedeckelt. Dieses Instrument trägt damit auch zu einer bodensparenden Raumentwicklung bei.
- M 05.06** | Stärkung des Bewusstseins für die Potenziale von Leerständen im Rahmen
der Dorf- und Stadterneuerung (DOSTE)
- M 05.07** | Schaffung von weiteren Anreizen für Gemeinden und EigentümerInnen für
die Aktivierung und Nachnutzung von Leerständen und Brachflächen
(Umbau, Sanierung und Nachverdichtung)
- M 05.08** | Überprüfung bzw. Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die
Zwischen- und Nachnutzung von Leerständen bzw. Brachflächenrecycling
- Neben finanziellen Anreizen können auch die Anpassung von Rahmenbedingungen (z.B. Gewerberecht) und die Abstimmung mit Bundesdienststellen, wie z.B. dem Bundesdenkmalamt, die Bereitschaft zur Nachnutzung von Leerständen unterstützen.
- M 05.09** | Unterstützung von Pilotprojekten zur Mobilisierung von Leerstands,-
Nachverdichtungs- und Brachflächen als Grundlage für "best practice"
Beispiele
- M 05.10** | Prüfung von Regelungen im Zusammenhang mit Zweitwohnsitzen oder der
temporären, touristischen Vermietung von Wohnungen
- Durch die temporäre Nutzung von bisher für Hauptwohnsitzzwecke verwendeten Wohnungen für touristische Zwecke oder Zweitwohnungen gehen vor allem in Städten und touristischen Gemeinden Wohnungen am Wohnungsmarkt verloren.
- M 05.11** | Ausweitung der Fördermodelle für Brachflächenrecycling bzw. Sanierungs-
und Abbruchmaßnahmen

M 06.00

Städtebauliche Qualität von bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten sowie öffentlichen Räumen heben

M 06.01

Schaffung von Anreizen zur Erstellung von Bebauungsplänen und/oder städtebaulichen Leitkonzepten im Rahmen von Standortentwicklungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für leistbaren Wohnbau

Mit der Erstellung von Bebauungsplänen und/oder städtebaulichen Leitkonzepten können entsprechende Ziele für die Bebauung bzw. deren Einbindung in bestehende Strukturen sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere Fuß- und Radwege, Grün- und Freiräume sowie den öffentlichen Raum. Diese Instrumente bieten sowohl dem Eigentümer bzw. Bauträger als auch der Gemeinde entsprechende Sicherheit zur Realisierung von im Entwicklungsprozess vereinbarten Standards und Qualitäten. Aufbauend auf einem Set an Mindestinhalten durch das Land, sollten durch entsprechende Förderungen, wie z.B. von Planungskosten, Anreize für Gemeinden gesetzt werden. Eine Anwendung ist sowohl für Wohnstandorte als auch Betriebsstandorte zielführend.

M 06.02

Stärkung des Bewusstseins für den Stellenwert und die Qualität des öffentlichen Raumes im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung (DOSTE)

M 06.03

Schärfung des Bewusstseins für eine ortsangepasste Verdichtung in Siedlungsschwerpunkten und Regelung dieser in den Raumplanungsinstrumenten

M 06.04

Verbesserung der Bau- und Freiraumgestaltung bei neuen Gewerbe- und Geschäftsgebieten und sonstigen nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden

M 06.05

Setzen weiterer Impulsprogramme zur Attraktivierung und Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten in urbanen Räumen und an geeigneten Standorten

M 07.00 Stellenwert des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) stärken und Inhalte ergänzen bzw. vertiefen

M 07.01 Erarbeitung von Vorschlägen für ergänzende Themen und Prozesse im Rahmen der Erstellung des ÖEK

Grundlagen zu Themen, wie z.B. Grünraumplanung, Klimawandel, Boden und Mobilität sowie Prozesse zur Erarbeitung von Zielen, ermöglichen eine differenzierte Interessensabwägung und stärken das Bewusstsein zu Folgenwirkungen von Festlegungen im ÖEK.

M 07.02 Erarbeitung von Instrumenten zur Unterstützung der Gemeinden bei der Vertiefung des ÖEK gem. den erarbeiteten Vorschlägen

Z.B. durch Förderung der zusätzlichen Planungskosten.

M 08.00 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Wohnbauförderung und der Raumordnung zur Optimierung der „räumlichen Treffsicherheit“

M 08.01 Erarbeitung von Definitionen und Datengrundlagen als Basis für die Weiterentwicklung der Wohnraumbedarfsplanung zur verstärkten Berücksichtigung räumlicher Differenzierungen in Bezug auf demografische Entwicklungen, Veränderungen im Konsumverhalten und der Mobilität

Dazu zählen z.B. Lagequalität, Versorgungsqualität, Einzugsbereich von leistungsfähigen ÖV-Haltestellen, Nachverdichtungspotenziale, Leerstände.

M 08.02 Erarbeitung eines Modells zur Weiterentwicklung der Wohnraumbedarfsplanung mit der verstärkten Berücksichtigung räumlicher Differenzierungen in Bezug auf demografische Entwicklungen, Veränderungen im Konsumverhalten und der Mobilität

M 08.03 Unterstützung von pilothaften Wohnbauvorhaben zur Innenentwicklung, Nachverdichtung und Brachflächenrecycling (z.B. Aufstockung)



Leitstrategie 3:
Umwelt- und Klimaschutz
verstärken



Raumrelevante Herausforderungen für den Umwelt- und Klimaschutz

Naturraum und Siedlungsentwicklung stehen in direkter Wechselwirkung. Auf den **54 % der Landesfläche**, die als **Dauersiedlungsraum** zur Verfügung stehen, treten Raumannsprüche für Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Freizeit und Erholung mit der Erhaltung einer funktionsfähigen Natur- und Kulturlandschaft in Konkurrenz.

Wertvolle Freiräume und hochwertige Böden stehen durch vielfältige **Nutzungsansprüche** bereits stark unter Druck. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Freiräume (z.B. als Retentionsflächen, zur Produktion heimischer Lebensmittel, als klimatische Ausgleichsflächen). Zudem ist ein steigender **Flächenbedarf für erneuerbare Energien** zu erwarten. Insbesondere in den Zentral- und Agglomerationsräumen sind verfügbare und geeignete Flächen knapp und teuer. Die **Flächenknappheit** führt zu **Nutzungskonkurrenz** und verstärkt damit den Druck auf qualitativ hochwertige Natur- und Landschaftsräume. Die Nutzungsintensität bedingt zudem **hohe Verkehrs- und Umweltbelastungen**.

Steigender Nutzungsdruck auf Freiräume und Zersiedelung gefährden nicht zuletzt auch die **Vernetzung von Lebensräumen**. Die zunehmende Zerschneidung der Landschaft führt zu einem **Verlust an Biodiversität und wertvoller Böden** und steigert damit die Verwundbarkeit des Gesamtsystems Mensch – Raum – Natur – Umwelt vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels.

In Oberösterreich zeigen die Auswirkungen des **Klimawandels** bereits deutliche Konsequenzen: zunehmende Anzahl an Hitzetagen, Abnahme der Frosttage, längere Vegetationsperioden, Zunahme von Starkregenereignissen, etc. Die ökonomischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse sind bereits erheblich und sind in den letzten Jahrzehnten in Folge des Klimawandels sowie der zunehmenden Versiegelung und Bebauung angestiegen.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel funktionieren nur im Zuge einer **integrierten Gesamtbetrachtung** von Siedlungs- und Freiraumplanung. Der **Erhaltung und Sicherung dieser Qualitätsräume** kommt für die zukünftige Entwicklung des Landes und die Verringerung der Folgen des Klimawandels eine noch größere Bedeutung zu.

Der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** und der **Schutz wertvoller Böden** werden in Anbetracht von steigendem Raumbedarf für Wohnen, Arbeiten und Verkehr sowie im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch den Klimawandel zu den wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre. Intakte Naturräume sind die Voraussetzung für die krisensichere Bereitstellung hochwertiger **Nahrungsmittel**, zur **Abwehr von Naturgefahren** im Zusammenhang mit den negativen Folgewirkungen des Klimawandels oder zur Gliederung und Vernetzung der Landschaft. Dem Thema **Bodenschutz** muss daher zukünftig größere Bedeutung bei Planungen beigemessen werden.

Ziele der Raumentwicklung zur Verstärkung von Umwelt- und Klimaschutz

Ziel 5: Räumliche Konzentrationsprozesse aktiv begleiten und Verdichtungsräume qualitativ und nachhaltig entwickeln

Ziel 6: Qualitätsräume der Natur, Landschaft und Landwirtschaft in ihrer Funktion sichern und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels und der Sicherung der heimischen Lebensmittelproduktion erkennen

Der **Erhalt hochwertiger Freiräume**, auch entlang von Gewässern, die **Sicherung einer ausreichenden Grünraumausstattung** sowie der Schutz von Quellen und **Trinkwasserreserven** sind wichtige Ziele, um die Lebensqualität im Zentralraum und den Verdichtungsräumen zu erhalten. Wichtig ist dabei, die wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Standortfaktoren zu stärken, ohne die attraktiven Lebensräume (landwirtschaftliche Kulturlandschaft, Naturlandschaft, etc.) zu beeinträchtigen.

Um diese Ziele zu erreichen und eine qualitätsvolle Entwicklung der Verdichtungsräume zu ermöglichen sind Maßnahmen, wie z.B. die **Ausweisung von Grünzonen zum Erhalt hochwertiger Freiräume** sowie die **Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen** wesentlich.

Zusätzlich bedarf es noch weiterer **aktiver und passiver Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels**. Aktive Maßnahmen umfassen dabei alle Bemühungen zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen oder der Reduktion der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre, z.B. durch den Schutz von Böden als CO₂ Speicher. Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, wie der Ausbau erforderlicher Gefahrenschutz- und Sicherungsmaßnahmen, die Dimensionierung von Retentionsmaßnahmen oder die hitzeresistente Planung von Gebäuden mindern indirekt die Auswirkungen des Klimawandels und zählen zu den passiven Maßnahmen, die verstärkt in räumliche Planungen übernommen werden müssen.

Zur Reduktion der Umweltbelastungen und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Erfüllung der internationalen Umwelt- und Klimaziele kommt der **Dekarbonisierung** sämtlicher Lebensbereiche eine immer wichtigere Rolle zu – vor allem im Zusammenhang mit der Energieerzeugung und der Mobilität.

Die konsequente Fortführung von **Umweltmaßnahmen** in bereits belasteten Gebieten, soll die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schadstoff-Immissionen gewährleisten.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

M 09.00 Programme und Vorgaben auf Landesebene zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen erarbeiten

M 09.01 Erarbeitung von Grünraumprogrammen in Regionen mit hohem Siedlungsdruck

Aufbauend auf die bereits verordneten regionalen Raumordnungsprogramme für regionale Grünzonen in den Regionen Linz Umland und Eferding sollen weitere Programme zur Sicherung von Qualitätsräumen für Natur, Landschaft und Landwirtschaft sowie zum Erhalt von siedlungsgliedernden Freiräumen von regionaler Bedeutung erarbeitet werden. Die Regionen mit hohem Siedlungsdruck, in denen die Erarbeitung bzw. Umsetzung von Grünraumprogrammen vorgesehen ist, sind in der Maßnahmenkarte im Anhang schematisch dargestellt.

M 09.02 Prüfung der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen

Zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln sollen hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen von den Gemeinden in deren ÖEKs festgelegt werden.

M 10.00 Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels setzen

M 10.01 Freihaltung der in Gefahrenzonenplänen ausgewiesenen Gefahrenwirkräume und Sicherung von Retentionsflächen in ausreichendem Ausmaß

Den Instrumenten der kommunalen und regionalen Raumordnung kommt dabei maßgebliche Bedeutung zu – z.B. durch entsprechende Festlegungen in den Bauland- und Grünlandkonzepten der örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) der Gemeinden oder in den regionalen räumlichen Leitbildern interkommunaler Kooperationen.

M 10.02 Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Überhitzung in bebauten Gebieten und verstärkte Implementierung über die bestehenden Instrumente der Raumplanung

Die möglichen Maßnahmen reichen dabei von Freihalten von Frischluftschneisen, der extensiven Begrünung von Fassaden und Dächern bis hin zur Durchgrünung öffentlicher Räume und Berücksichtigung in den entsprechenden Planungen.

M 10.03 Konsequente Berücksichtigung der „Leitlinie Vorrang Grundwasser“ des Landes Oberösterreich zur Sicherung von Grundwasservorrangflächen

| | |
|----------------|--|
| M 11.00 | Maßnahmenprogramme zur Verringerung der Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe etc.) umsetzen und Anreize dafür schaffen |
| M 11.01 | Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion negativer Umwelteinwirkungen insbesondere im großstädtisch geprägten Kernraum Linz-Wels Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, Verringerung der Lärmbelastung oder Lichtverschmutzung. |
| M 11.02 | Schaffung von Anreizen zum Umstieg auf emissionsfreie Antriebstechnologien und Ausbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur - auch in ländlichen Räumen |
| M 11.03 | Erarbeitung von Maßnahmen zur Sicherstellung umweltverträglicher Standorte zur Erreichung einer geordneten Entsorgungsstruktur In den kommenden Jahren werden die zu entsorgenden Baurestmassen deutlich steigen. Bereits derzeit fehlen regionale Ablagerungskapazitäten für eine umweltgerechte Deponierung dieser Stoffe. Zur Milderung dieser Problematik sollte auch der Einsatz von Recyclingbaustoffen verstärkt gefördert werden. |

| | |
|----------------|---|
| M 12.00 | Dekarbonisierung und Umbau der Energieversorgung aktiv voran treiben |
| M 12.01 | Landesweite Ermittlung der Energiepotenziale auf Dächern sowie sonstigen geeigneten Flächen wie Deponien, Parkplätzen etc. und Bereitstellung der Ergebnisse |
| M 12.02 | Erarbeitung von Grundlagen und Vorgaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und Ausrichtung der Förderung von Anlagen an diese Vorgaben Dazu zählen z.B. * vorrangige Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden statt auf Freiflächen * Nutzung von Freiflächen nur in durch Infrastruktur bereits vorbelasteten Räumen z.B. im Nahbereich von Autobahnen (Landschaftsschutz) * keine Photovoltaikanlagen in Grünzonen entsprechend den Grünraumprogrammen der Raumplanung |
| M 12.03 | Berücksichtigung von Standortkriterien bei der Genehmigung und Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie |
| M 12.04 | Umsetzung der Möglichkeiten der Energieraumplanung in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung im Rahmen eines Pilotprojektes Dazu zählen z.B. die Ermittlung der Potenziale für erneuerbare Energie, die Optimierung der Siedlungsentwicklung, die Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Verbesserung der CO ₂ Bilanz (Mobilität). |



Leitstrategie 4:
Mobilität neu denken



Raumrelevante Herausforderungen im Bereich der Mobilität

Die Mobilitätsentwicklung in Oberösterreich war in den letzten Jahrzehnten durch eine **starke Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV)**, einen starken **Anstieg der Wegelängen** sowie durch eine **Zunahme der Anzahl der Wege** gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr. Diese Entwicklungen sind Teil eines komplexen Systems aus Ursachen und Wirkungen.

Zu einer der maßgeblichen Ursachen zählen beim Personenverkehr die bestehenden **dispersen Siedlungsstrukturen**, vor allem im ländlichen Raum, sowie die **Entkoppelung von Wohn-, Betriebs-, Einkaufs- und Freizeitstandorten** von der fußläufigen Erreichbarkeit oder der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Güterverkehr zählen die Globalisierung und die damit verbundene arbeitsteilige Wirtschaft sowie die Dynamik im Lieferverkehr, der durch den zunehmenden Online-Handel weiter intensiviert wird, zu den treibenden Kräften.

Die direkten Wirkungen werden täglich spürbarer und zeigen sich in einer **Zunahme der Klima- und Umweltbelastungen** - insbesondere im CO₂ Ausstoß – sowie in Leistungsengpässen der Verkehrsinfrastruktur und den damit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand. Zudem sind mit dem Bedarf an Verkehrsinfrastrukturen, insbesondere auch für den ruhenden Verkehr, Flächenverbrauch und Verlust von öffentlichen Räumen bzw. Reduktion deren Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten verbunden.

Tendenzen zu einer leichten Trendwende zeigen sich international wie national derzeit lediglich in städtischen Zentren. Hier gibt es eine steigende Bereitschaft zu einem multimodalen Mobilitätsverhalten und entsprechende Angebote.

Die Notwendigkeit einer **landesweiten Trendumkehr**, weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zu mehr öffentlichem Verkehr (ÖV) sowie Wegen, die mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden, ist aufgrund der vielfältigen direkten und indirekten Wirkungen unumgänglich.

Basis dafür ist eine **konsequente Abstimmung der Siedlungs- und Standortentwicklung mit attraktiven Angeboten des öffentlichen Verkehrs** sowie der **Fuß- und Radweeginfrastruktur**. Darüber hinaus braucht es eine Erhöhung der Angebotsqualität von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie attraktive Angebote zur Überwindung der letzten Meile (**Mikro-ÖV**). Davon können neben der Bevölkerung auch Gäste profitieren und die Potenziale zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens auch für den Urlaubs- und Freizeitverkehr genutzt werden.

Neben den **landesweiten Erfordernissen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens**, sind auch gezielte Maßnahmen für Räume mit hoher Entwicklungsdynamik innerhalb von Oberösterreich sowie im funktionalen Zusammenhang mit dem Salzburger Zentralraum als **Reaktion auf bestehende Systemgrenzen bzw. proaktiv in Bezug auf absehbare Entwicklungen** erforderlich.

Ziele der Raumentwicklung zur Unterstützung zukunftsfähiger Mobilität

Ziel 7: Verkehrsmittelwahl zu Gunsten des ÖV und der Nahmobilität (Fuß | Rad) verändern sowie Siedlungsentwicklung und ÖV Erschließung konsequent aufeinander abstimmen

Ziel 8: Umweltfreundliche, sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindungen sowohl inner- als auch überregional attraktivieren

Künftig gilt es, den Fokus der Siedlungsentwicklung verstärkt auf die Infrastruktur für **Nahmobilität** (Fuß|Rad) sowie die Erreichbarkeit mit **öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)** zu legen und die Siedlungsentwicklung konsequent darauf abzustimmen.

Angebote des öffentlichen Verkehrs sowie der intermodalen Umsteigemöglichkeiten sollen optimiert und in Regionen mit unzureichender Versorgungsqualität durch **innovative, bedarfsgerechte Mobilitätsangebote (Mikro-ÖV)** ergänzt werden.

Durch verbesserte Rahmenbedingungen können sich die Ziele zur **Siedlungsentwicklung und Mobilität wechselseitig unterstützen**. Mobilitätsleitbilder für Regionen sowie die Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen bilden dafür die Grundlage.

Die anvisierte Veränderung der Verkehrsmittelwahl bedarf einer Veränderung der **Prioritäten in der Verkehrsplanung**. Sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr wird dafür eine teilweise Umverteilung des öffentlichen Straßenraumes zu Gunsten nachhaltiger Mobilitätsformen notwendig sein. Insbesondere der ruhende Verkehr stellt eine wichtige Stellschraube hinsichtlich **Qualitätsverbesserungen im öffentlichen Raum und Anreizen zum Umstieg auf den Umweltverbund** (ÖV, Rad, Fuß) dar. Dies erfordert aber eine ausreichende Flächensicherung für Park & Ride Anlagen in unmittelbarer Nähe zu den Mobilitätsknoten.

Auch im **Güterverkehr** gilt es, eine nachhaltigere Mobilität zu forcieren. Durch eine gezielte **Standortentwicklung** an den für Güterverkehr und Logistik am besten geeigneten Flächen sollen Umweltbelastungen und die **Überlastung bestehender Infrastrukturen** verringert werden.

Die **Attraktivierung von Bahn- und Busverbindungen**, der zugehörigen Haltestellen sowie ein einfaches und günstiges Ticketsystem sind Voraussetzungen, damit der nötige Wandel zu mehr umweltfreundlicher, sicherer und leistungsfähiger Mobilität gelingen kann. Oberösterreich kommt aufgrund der zentralen Lage in Europa auch eine wichtige Position im überregionalen bzw. internationalen Verkehr zu. Hier gilt es, die **überregionalen Schienenverbindungen zu attraktivieren** und beispielsweise die Pyhrn-Sumerau Achse, im Kernnetz der transeuropäischen Netze zu verankern.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- | | |
|----------------|---|
| M 13.00 | Abstimmung von Siedlungsentwicklung mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs bzw. der Infrastruktur für Nahmobilität optimieren |
|----------------|---|
-
- | | |
|----------------|---|
| M 13.01 | Erhalt und Attraktivierung der bestehenden Regionalbahnen als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs (ÖV) <p>Dies beinhaltet das 2019 getroffene Übereinkommen zwischen Land Oberösterreich und den ÖBB zum Erhalt der Regionalbahnen mit konkreten Maßnahmen z.B. zur Elektrifizierung von Teilstrecken sowie Ausbau und Attraktivierung von ausgewählten Bahnhöfen und Haltestellen (Infrastrukturoffensive Oberösterreich). Die relevanten Regionalbahnen sind in der <u>Maßnahmenkarte</u> im Anhang dargestellt.</p> |
|----------------|---|
-
- | | |
|----------------|---|
| M 13.02 | Verstärkte Berücksichtigung des nichtmotorisierten Verkehrs (Fuß- und Radwege) in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung <p>Dazu sollen in einem ersten Schritt die konkreten Möglichkeiten anhand von Pilotprojekten geprüft werden.</p> |
|----------------|---|
-
- | | |
|----------------|---|
| M 13.03 | Implementierung der Erschließungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Instrumente der örtlichen Raumplanung <p>Die Erschließungsqualität des ÖV bestimmt sich aus der Bedienungsqualität der Haltestelle und der Entfernung bzw. Erreichbarkeit der Haltestelle. Seitens der ÖROK (=Österreichische Raumordnungskonferenz) wurde dazu ein österreichweites Modell der ÖV Güteklassen entwickelt und räumlich umgesetzt. Im Rahmen von Pilotprojekten in ausgewählten Gemeinden bzw. Regionen sollen die Anwendbarkeit der Ergebnisse sowie die Möglichkeiten zur Implementierung geprüft und Empfehlungen für eine landesweite Umsetzung erarbeitet werden.</p> |
|----------------|---|
-
- | | |
|----------------|---|
| M 13.04 | Abstimmung der Lage der Haltestellen des schienengebundenen ÖV mit neuen und / oder bestehenden Siedlungsgebieten und Unterstützung der dafür notwendigen Maßnahmen <p>Für die Region Linz wurden dazu bereits konkrete Achsen des öffentlichen Verkehrs ausgewählt, für die Maßnahmen zur besseren Abstimmung entwickelt werden sollen (vgl. <u>Maßnahmenkarte</u> im Anhang).</p> |
|----------------|---|

| | |
|----------------|---|
| M 14.00 | Öffentlichen Verkehr und Infrastruktur für Nahmobilität (Fuß Rad) ausbauen und Steuerungsinstrumente anpassen |
| M 14.01 | <p>Entwicklung von Rahmenbedingungen für finanzierbare Mikro-ÖV Systeme und pilothafte Förderung der Implementierung in Kleinregionen</p> <p>Mikro-ÖV Systeme ermöglichen eine vom MIV unabhängige Mobilität bis zur „letzten Meile“ und sind damit vor allem in peripheren Regionen für die angestrebte Änderung des Modal Split von hoher Bedeutung.</p> |
| M 14.02 | <p>Ausbau und Attraktivierung der Angebote des öffentlichen Verkehrs und von intermodalen Umsteigemöglichkeiten</p> <p>Dazu zählen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ausbau des ÖV-Angebotes hinsichtlich Takt, Betriebszeiten, Verbindungen, Komfort, etc. * Aufwertung ausgewählter Bahnhöfe und Haltestelle zu Mobilitätsdrehscheiben * P&R und B&R Anlagen * Radwegeanbindungen und -verbindungen sowie Radabstellanlagen * Fußwegeverbindungen |
| M 14.03 | <p>Umgestaltung von Straßenräumen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und der nicht-motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen und Forcierung des partnerschaftlichen Miteinanders</p> |
| M 14.04 | <p>Bewusstseinsbildung zu den Möglichkeiten und Wirkungen der Reduktion des Autoverkehrs und Nutzung der Potenziale des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs</p> |
| M 14.05 | <p>Überarbeitung der Vorgaben für die Errichtung von KFZ-Stellplätzen in der Bautechnikverordnung des Landes</p> <p>Dabei sollten auch die Möglichkeiten einer räumlichen Differenzierung bzw. Verknüpfung mit der ÖV-Erschließungsqualität (ÖV-Güteklassen) sowie die Möglichkeiten durch Car-Sharing geprüft werden. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Implementierung der ÖV Güteklassen in den Instrumenten der Raumordnung können die Wirkungen der beiden Maßnahmen wechselseitig erhöht werden.</p> |
| M 14.06 | <p>Prüfung von wirtschaftlichen Anreizen und Vorgaben zur Reduktion der Oberflächenstellplätze, insbesondere bei Gewerbeflächen, sowie Überprüfung einer Adaptierung der Stellplatzverpflichtungen</p> |

M 14.07 | Forcieren von betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements und Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten dafür

Dafür bestehen im Rahmen von klima:aktiv bereits konkrete Fördermöglichkeiten. Diese gilt es künftig stärker zu nutzen und den Mehrwert für Betriebe und Gemeinden aufzuzeigen. Damit kann auch die Motivation und das Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität gestärkt werden.

M 14.08 | Schaffung von Angeboten und Anreizen für einen "autofreien Urlaub"

Dazu zählen z.B.

- * Förderung intermodaler Mobilität zur Anreise
- * Entwicklung von touristischen Angebotsgruppen (Urlaub ohne Auto)
- * Entwicklung von tariflich interessanten Angeboten im Tourismus und Freizeitverkehr

M 15.00 | **Vereinbarkeit von Siedlungsentwicklung und betrieblicher Entwicklung mit den steigenden Mobilitäts- und Infrastrukturanforderungen in Verdichtungs- und Verflechtungsräumen verbessern**

M 15.01 | Erarbeitung von Mobilitätsleitbildern für städtische Regionen und Vertiefung dieser Leitbilder in Verkehrskonzepten

Die maßgeblichen Regionen sind in der Maßnahmenkarte im Anhang schematisch dargestellt

M 15.02 | Proaktive Herangehensweise an Entwicklungsachsen mit erkennbaren Kapazitätsgrenzen und Entwicklung entsprechender Maßnahmen sowie räumliche Abgrenzung dieser Teilräume für Oberösterreich

M 15.03 | Strategische Positionierung des Verflechtungsraumes im Südwesten Oberösterreichs mit dem Salzburger Zentralraum und Intensivierung der grenzüberschreitenden Abstimmung (vgl. Maßnahmenkarte im Anhang)

M 16.00 | **Überregionale Verkehrsverbindungen für den schienengebundenen Personen- und Güterverkehr attraktivieren**

M 16.01 | Ausbau von multimodalen Knoten im Güterverkehr zur Verlagerung des Gütertransports auf umweltfreundlichere Transportmöglichkeiten und zur Nutzung der systembedingten Vorteile der einzelnen Verkehrsträger

M 16.02 | Positionierung der Pyhrn-Summerau Achse als wichtige alpenquerende Nord-Süd-Verbindung im prioritären transeuropäischen Schienennetz

Leitstrategie 5:

Wirtschafts- und Arbeitsstandort zukunftsfähig gestalten



Raumrelevante Herausforderungen für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort

Die Wirtschafts- und Arbeitswelt steht vor vielfältigen Veränderungen. Zentrale Themen für Oberösterreich sind dabei **Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Fachkräftemangel, abnehmende Standortgebundenheit** von MitarbeiterInnen und Unternehmen sowie **Digitalisierung und technologische Innovationen**. Hier knüpft die OÖ. Raumordnungsstrategie an die Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVision2030 an.

Der Transformationsprozess hin zu einer **klimaneutralen Gesellschaft** stellt in den nächsten Jahrzehnten eine der dringendsten und größten Herausforderungen, gerade für einen führenden Industrie- und Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich, dar. Daraus ergibt sich aber auch ein enormes **Innovationspotenzial**. Entsprechend den Vorgaben der Umwelt- und Klimaziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden sich bis 2030 umfassende Anpassungserfordernisse ergeben. Bis 2050 strebt Österreich einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft – die **Dekarbonisierung** – an.¹⁰

Der wirtschaftliche Strukturwandel hat auch Auswirkungen auf das **Standortverhalten** von Betrieben. Die Ansprüche an Betriebsstandorte steigen, Gestaltungsqualität und Umfeld werden zunehmend zu wichtigen Kriterien für betriebliche Standortentscheidungen. Im sich verschärfenden **internationalen Standortwettbewerb** sind u.a. Infrastruktur, Energieversorgung und Lebensbedingungen entscheidende Standortfaktoren. Während Lebensqualität, landschaftliche Attraktivität und gesunde Umwelt Standortvorteile sind, die es zu erhalten gilt, besteht im Bereich der Mobilitäts- und Kommunikationsinfrastruktur Aufholbedarf. Dies betrifft insbesondere den Breitbandausbau, die Beseitigung von Kapazitätsengpässen in der Verkehrsinfrastruktur oder auch die nicht konkurrenzfähige Nord-Süd Bahnverbindung.

Die **Ortsgebundenheit** von international tätigen Unternehmen nimmt tendenziell ab. Andererseits hat Oberösterreich zahlreiche „**Hidden Champions**“, oftmals Familienbetriebe, die exportorientierte Weltmarktführer in Nischensegmenten sind und die eine große Verbundenheit mit dem Standort aufweisen. Diese Betriebe stellen ein besonders wertvolles „regionales Kapital“, gerade für ländliche Regionen dar.

Technologische Innovationen und **digitale Trends** ergänzen einander und führen insgesamt zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen von großer Tragweite. Die Auswirkungen und Konsequenzen für die räumliche Landesentwicklung sind derzeit nur in Umrissen absehbar. Wichtige Aspekte mit Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung sind die **Zunahme des Onlinehandels** und die damit verbundene **Zustelllogistik**, die Entwicklung von **autonomen Fahren** und **Veränderungen in der Arbeitswelt** wie z.B. Homeoffice und mobile Arbeitsplätze. Im **ländlichen Raum** können diese neuen Entwicklungen als **Chance** bzw. Gegentrend zu Ausdünnungstendenzen wirken.

¹⁰ Mission 2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie, S. 21.

Ziele der Raumentwicklung zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes:

Ziel 9: Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes durch innovative und zukunftsorientierte Standortentwicklung unter Beachtung der Dekarbonisierung und der weichen Standortfaktoren stärken

Ziel 10: Digitalisierung und neue Technologien als Chance für urbane sowie ländliche Räume nutzen - Risiken früh erkennen und gegensteuern

Kern der raumbezogenen Standortstrategie ist die konsequente Entwicklung von **betrieblichen Leitstandorten** im Land Oberösterreich und die Weiterentwicklung von interkommunalen Betriebsstandorten (Wirtschaftsparks) sowie **die Sicherung dieser Standorte und der dafür erforderlichen Infrastruktur**.

Durch eine **zukunftsorientierte, innovative sowie flächensparende Standortentwicklung** wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreichs weiterhin gestärkt. Um im **internationalen Standortwettbewerb** bestehen zu können, muss der Fokus in der Standortentwicklung zunehmend auch auf **weiche Standortfaktoren**, wie z.B. Image, Wohnumfeld oder Erholungs-, Kultur- und Freizeitangebote **sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung** gelegt werden.

Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, bedarf es einer entsprechenden **flächendeckenden Basisinfrastruktur**. Damit kann dem Risiko räumlicher und wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse entgegengewirkt werden. Maßgeblich ist dabei, die **Ausbauqualitäten** auf die Potenziale und Ziele der räumlichen Entwicklung anzupassen.

Neben der **digitalen Infrastruktur** (Breitband) sind die **überregionalen Verkehrsverbindungen** die Lebensadern eines exportorientierten Wirtschaftsstandortes wie Oberösterreich. Zur Weiterentwicklung der erfolgreichen, exportorientierten Wirtschaft Oberösterreichs ist die Attraktivierung von umweltfreundlichen überregionalen Verkehrsverbindungen anzustreben. Im Hinblick auf die Ziele im **Umwelt- und Klimaschutz** kommt der Verlagerung von Transporten auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger (Bahn und Schiff) zukünftig eine noch stärkere Bedeutung zu.

Die **Beobachtung und ein aktives Monitoring der räumlichen Auswirkungen** neuer Trends und Technologien ermöglicht ein rasches Reagieren auf neue Chancen und Gegensteuern bei sich abzeichnenden Risiken. Ziel ist es, die **Chancen bestmöglich zu nutzen** und mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und diesen durch **innovative Maßnahmen** zu begegnen.

Die **Dekarbonisierung** der Wirtschaft soll als übergeordnetes Ziel in die Planungen einfließen.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

M 17.00 Betriebsstandorte an geeigneten Standorten kooperativ entwickeln

M 17.01 Frühzeitige Prüfung der Raumverträglichkeit von strategisch bedeutsamen Flächen für die Entwicklung von betrieblichen Leitstandorten bzw. Wirtschaftsparks

M 17.02 Optimierung der Verfahrensabläufe zur Entwicklung der betrieblichen Leitstandorte

Dies beinhaltet z.B. die Definition von klaren Aufgaben der Prozessbeteiligten und Optimierung der Schnittstellen.

M 17.03 Sicherung der Verfügbarkeit und Mobilisierung der Flächen für betriebliche Leitstandorte inkl. der Flächen für die erforderliche Infrastruktur

M 17.04 Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur entsprechend den Erfordernissen für eine strategische Entwicklung der Standorte

Dazu zählt auch die Konkretisierung von Vereinbarungen zur Aufbringung der Kosten durch Land, Gemeinden sowie Betriebe und Grundeigentümer.

M 17.05 Aufwertung des Flughafen Linz insbesondere durch verstärkte Positionierung als Logistik-Hub (Cargo-Wirtschaftspark) und intermodaler Verkehrsknoten im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Westbahn

Prüfung der Potenziale zur stärkeren Anbindung der in Oberösterreich ansässigen Luftfahrtbetriebe an das internationale Branchen-Netzwerk der Luftfahrtindustrie.

M 17.06 Stärkung der multimodalen Güterverkehrsknoten (Hafen Enns, Hafen Linz und Terminal Wels) und Prüfung ihrer Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Die großen bi- und trimodalen Güterverkehrsknoten Oberösterreichs sind wichtige Schnittstellen für die Verlagerung des Gütertransports auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiff und Bahn.

M 18.00 Digitalisierung und technologische Innovation als Chance nutzen

M 18.01 Sicherstellung einer zukunftsfähigen Energie- und Leitungsinfrastruktur

Die wirtschaftliche Entwicklung Oberösterreichs, sowie die Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele benötigen ein leistungsfähiges Übertragungs- und Verteilnetz, um sowohl dezentrale Energieerzeugungseinheiten als auch zentral positionierte Kraftwerke im Netz integrieren zu können. Hinsichtlich der konkreten Vorhaben wird auf den vorliegenden „Stromnetz-Masterplan OÖ 2028“ hingewiesen.

M 18.02 Sicherstellung einer flächendeckenden Basisversorgung der digitalen Infrastruktur sowie verstärkte Abstimmung von Ausbauqualität und räumlicher Entwicklung, insbesondere beim Breitbandausbau

Eine gut ausgebaute und leistungsfähige digitale Infrastruktur wird zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor und Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des international ausgerichteten Wirtschaftsraumes Oberösterreich.

M 18.03 Aktives Monitoring der Trends und der technologischen Innovationen, um raumwirksame Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und proaktiv Maßnahmen setzen zu können

M 18.04 Proaktive Gestaltung des Transformationsprozesses hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Die Realisierung einer weitgehend fossilfreien Zukunft im Sinne des Pariser Klimaschutz-Abkommens ist eine der wesentlichsten Aufgaben dieses Jahrhunderts. Die Dekarbonisierung bis 2050 wird mit weitreichenden Veränderungen für Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhalten und Potenziale zu nutzen, wird es umso wichtiger sein, proaktiv die nötigen Schritte vorzubereiten und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.



ANHANG

SCHNITTSTELLEN ZU WEITEREN STRATEGISCHEN PROGRAMMEN DES BUNDES UND DES LANDES

Durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der OÖ. Raumordnungsstrategie können weitere Strategien des Bundes und Landes Oberösterreich, insbesondere mit Fokus auf die Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, maßgeblich unterstützt werden. Zur Umsetzung bedarf es daher einer ressort- und fachübergreifenden Zusammenarbeit. Die Wirkung der Maßnahmen in den jeweiligen Strategien kann durch eine abgestimmte und integrierte Herangehensweise zu einer wechselseitigen Unterstützung der Umsetzung der strategieübergreifenden Ziele verstärkt werden.

Nachstehend finden sich einige Beispiele für Schnittstellen zwischen der OÖ. Raumordnungsstrategie und weiteren Strategien des Bundes und des Landes Oberösterreich. Der Fokus wurde dabei auf Ziele mit Bezug auf raumrelevante Herausforderungen gelegt.

Leitstrategie 1:

Den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen

Durch die Stärkung dezentraler Zentren und den Ausbau von gemeindeübergreifenden Kooperationen unterstützt die OÖ. Raumordnungsstrategie wesentliche räumliche Entwicklungsziele auf Bundesebene wie sie z.B. im „Österreichischen Raumordnungskonzept (ÖREK 2011)“ zur Stärkung der regionalen Planungsebene und neuen Partnerschaften zwischen Land und Stadt aber auch zum qualitativen Wachstum formuliert wurden.

Im „Oberösterreichischen Landesumweltprogramm KURS: Umwelt 2030“ wird der Entwicklung von multifunktionalen Räumen, die Wohnen, Arbeit und Freizeit in geringer Distanz ermöglichen, ein hoher Stellenwert zur Entlastung der Umwelt beigemessen.

Leitstrategie 2:

Siedlungen mit hoher Lebensqualität weiterentwickeln

Eine nachhaltige, flächensparende Siedlungsentwicklung ist das programmübergreifende Ziel zur räumlichen Entwicklung auf Landes-, Bundes- bis hin zur internationalen Ebene (z.B. Alpenkonvention). Durch einen Stopp der Zersiedlung und eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch verstärkte Entwicklung nach innen sowie Nutzung von Leerständen, können wesentliche Ziele des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimawandelanpassung unterstützt werden. Dies reicht von einer Reduktion der Treibhausgase (vgl. „Mission 2030 österreichische Klima und Energiestrategie“) über die Eindämmung der Versiegelung (vgl. „KURS Umwelt 2030“) bis hin zur Anpassung der Gestaltung öffentlicher und privater Freiflächen an Naturschutzziele und Klimawandeleffekte (vgl. „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“).

Leitstrategie 3:

L 3 Umwelt- und Klimaschutz verstärken

Zum Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz bestehen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene klar fokussierte Strategien und Konzepte wie z.B. die „Österreichische Klima- und Energiestrategie #mission 2030“, die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“, das „Oberösterreichische Landesumweltprogramm KURS: Umwelt 2030“ sowie die „OÖ Klimawandelanpassungsstrategie“ inkl. erster Umsetzungsbericht.

Dem Schutz vor Naturgefahren kommt z.B. in all diesen Programmen eine wesentliche Bedeutung zu. Die OÖ. Raumordnungsstrategie unterstützt diese Zielsetzungen durch Maßnahmen wie die Sicherung von ausreichend Retentionsflächen oder die Freihaltung von in den Gefahrenzonen ausgewiesenen Wirkräumen. Auch die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen sowie die Minimierung der Zerschneidung der Landschaft sind übergeordnete Ziele, die durch Maßnahmen der OÖ. Raumordnungsstrategie unterstützt werden können.

Leitstrategie 4:

L 4 Mobilität neu denken

Die im Rahmen der Leitstrategie vier zur zukunftsfähigen Mobilität formulierten Ziele und Maßnahmen decken sich mit den Kernelementen des „OÖ Gesamtverkehrskonzeptes 2008“ sowie des Mobilitätsleitbildes für die Region Linz „Kumm Steig Um“. Der Fokus liegt bei beiden Programmen auf einer Veränderung der Verkehrsmittelwahl zu Gunsten von Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichem Verkehr. Um dies erreichen zu können, ist eine konsequente Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung und die Entwicklung von kompakten Siedlungsstrukturen erforderlich.

Leitstrategie 5:

L 5 Wirtschafts- und Arbeitsstandort zukunftsfähig gestalten

Die Herausforderungen des Fachkräftemangels sowie die Chancen der Digitalisierung sind wesentliche Schwerpunkte der Strategien „#upperVision2030“ und „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“. Die in der OÖ. Raumordnungsstrategie enthaltene Sicherstellung einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur und die Entwicklung hochwertiger Betriebsstandorte trägt diesen Herausforderungen ebenso Rechnung, wie der Fokus auf die Erhöhung der Attraktivität Oberösterreichs für Fachkräfte (weiche Standortfaktoren). Der Wirtschaftsstandort Oberösterreich benötigt für eine leistungsstarke und konkurrenzfähige Wirtschaft auch entsprechend leistungsfähige Infrastrukturen und eine hochwertige internationale Anbindung. Die Sicherung und Entwicklung des Flughafenstandortes, der Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen sowie die Abstimmung von Standort- und Infrastrukturentwicklung, unterstützen die Ziele des „Gesamtverkehrskonzeptes OÖ 2008“ sowie des Konzeptes zur „Energieleitregion OÖ 2050“.

UMSETZUNGSINSTRUMENTE UND UMSETZUNGSPARTNER

Strategische Hebel

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind unterschiedliche Instrumente zur Steuerung und Entwicklung wie z.B. formelle und informelle Rahmenbedingungen, Anreize und Angebote, Impulse sowie Prozesse und Kooperationen erforderlich. Diese Instrumente wirken als strategische Hebel, die zielgerichtet entsprechend der Erfordernisse zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen eingesetzt werden können.

Die Umsetzungsinstrumente zu den Maßnahmen können in den nachstehenden fünf strategischen Hebeln zusammengefasst werden:

Formelle und informelle Rahmenbedingungen optimieren und vertiefen

Dies umfasst in erster Linie die Adaptierung von gesetzlichen, strukturellen oder organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt u.a. bereits im Zuge der aktuellen Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes.

Anreize und Angebote schaffen

Dazu zählen vor allem Förderungen und Unterstützungsleistungen, u.a. auch über bestehende nationale (KEM, Klar, etc.) sowie EU-Förderprogramme (Leader, Interreg, etc.).

Impulse setzen und Pilotprojekte entwickeln

Durch Pilotprojekte sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden und damit der Anstoß für weitere Entwicklungen gesetzt werden.

Prozesse und Bewusstseinsbildung anstoßen und fokussieren

Veränderungsprozesse benötigen Problembewusstsein und Verständnis, ebenso wie das Wissen über mögliche Herangehensweisen.

Kooperationen unterstützen und vertiefen

Bestehende Kooperationen sollen weitergeführt und intensiviert sowie neue Kooperationen durch entsprechende Rahmenbedingungen initiiert werden.

Umsetzungspartnerschaften

Die Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf unterschiedliche **räumliche Ebenen** und benötigen zur Umsetzung **aktive Partner auf Ebene des Landes, der Regionen und Gemeinden**. Zu diesem Zweck sollen aktive Umsetzungspartnerschaften etabliert werden, die in ressort-, fach- und themenübergreifender Zusammenarbeit gemeinsam an Lösungen arbeiten.

GLOSSAR

Aktive Bodenpolitik * Ankauf von Liegenschaften durch die Gemeinde bzw. einen Fonds der öffentlichen Hand mit dem Zweck, den örtlichen bzw. regionalen Baulandbedarf zu decken und Baugrundstücke für Wohnen bzw. Gewerbe bereitstellen zu können. Aktive Bodenpolitik kann auch für die Sicherung von Grün- und Freiräumen erfolgen, beispielsweise auf Basis eines Grün- und Freiraumkonzeptes.

Baulandreserven * bezeichnet gewidmetes, aber noch nicht bebautes Bauland. Der Aktivierung von Baulandreserven kommt im Zusammenhang mit einer geordneten Siedlungsentwicklung und der Innentwicklung große Bedeutung zu.

Bedienungsqualität (im öffentlichen Verkehr) * beschreibt die Attraktivität einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Diese hängt von der Zahl der Fahrtmöglichkeiten (Bedienungshäufigkeit) und der Art des Verkehrsmittels (Bahn, Straßenbahn, Regionalbus, Stadtbus) ab.

Bike & Ride * kurz: B+R, bezeichnet Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Ziel ist eine komfortable Kombination von Fahrrad und öffentlichem Verkehr. Voraussetzungen dafür ist die Einbindung der Bahnhöfe und Haltestellen in ein attraktives Radwegenetz.

Brachflächen * sind nicht mehr genutzte Areale, die nach Aufgabe der vorhergehenden Nutzung über einen längeren Zeitraum ungenutzt sind. Oftmals befinden sich Brachen in guten Lagen und bieten daher neue Chancen für die Siedlungsentwicklung. Meist handelt es sich um Industrie- und Gewerbebrachen sowie Militär- oder Verkehrsbrachen.

Daseinsvorsorge * umfasst all jene öffentlichen Dienstleistungen, die für das tägliche Leben und die Lebensqualität besonders wichtig sind. Dazu zählen beispielsweise Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, öffentlicher Verkehr.

Dekarbonisierung * bedeutet die Umstellung der Lebens- und Wirtschaftsweise, insbesondere der Energiewirtschaft, auf einen geringeren Einsatz von fossilen Energieträgern. Langfristige Ziele auf nationaler und europäischer Ebene sind der Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft und die Klimaneutralität (keine Netto-Treibhausgasemissionen) bis 2050.

Dezentrale Zentren * Gemeinden und Standorte zur Aufrechterhaltung der Daseinsfunktionen im ländlichen Raum. Als räumliche Ankerpunkte übernehmen diese eine wichtige regionale Versorgungsfunktionen und sind gerade in peripheren Regionen die Motoren der Entwicklung.

Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE) * 1986 startete das Land Oberösterreich mit dem Programm Dorf- & Stadtentwicklung, kurz: DOSTE. Unter Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung sollen Maßnahmen zur Erhaltung und Belebung der Ortskerne, die Revitalisierung der wertvollen historischen Bausubstanz, die Erhaltung bzw. Vergrößerung des Grünraumes im Siedlungsbereich, die Dorfgemeinschaften bzw. das Stadtteilbewusstsein der BewohnerInnen gestärkt werden.

Energieraumplanung * fokussiert auf energie- und ressourcenbewusste Planungsprozesse und Planungstools für energieeffiziente und ressourcenschonende Siedlungs- und Raumstrukturen, eine nachhaltige Mobilität und die Sicherung von Flächen für die Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien. Wesentliche Ziele und Maßnahmen dazu sind insbesondere: kompakte, flächensparende Bauweise, orientiert an der Sonne und lokal verfügbaren Energiequellen, Durchgrünung (Beschattung, Kleinklima), Nutzungsdurchmischung („Stadt der kurzen Wege“), Innenentwicklung oder ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung.

Entwicklungssachse * Konzentration der Entwicklung von Wirtschaft, Verkehr und Siedlungen an hochrangigen Verkehrswegen (Straße, Schiene), gekennzeichnet durch eine dichte Folge von Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten und starker Entwicklungsdynamik (Siedlungstätigkeit, Neuansiedelung). Diese Räume sind als sogenannte Achsenräume eine Kategorie von Handlungsräumen lt. OÖ Landesraumordnungsprogramm 2017. In den Achsenräumen entlang der übergeordneten Verkehrsverbindungen ist das Ordnen der Raumnutzungen und das Lenken der räumlichen Entwicklung auf raumplanerisch sinnvolle Standorte sowie die Sicherung von Landschafts- und Erholungsräumen eine vordringliche Aufgabe.

Grünzone, Grünzug * Regionale (flächige) Grünzonen und (bandförmige) Grünzüge übernehmen vielfältige Funktionen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, für Erholung und Tourismus, für die Siedlungshygiene und die Klimaverhältnisse (Frischluftréservoir, Temperatúrausgleich, Versickerung von Niederschlägen). Zudem gliedern sie das Siedlungsgefüge und sind von Bedeutung für die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Natur- und Landschaftshaushalts (Biodiversität, Lebensraumvernetzung, Durchgängigkeit überregional bedeutender Wildtierkorridore, etc.). Diese können mittels Raumordnungsprogrammen von Bebauung freigehalten werden.

Innenentwicklung * Eine zentrale räumliche Strategie lautet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung! Zunächst müssen die vorhandenen Siedlungsflächen (im bereits gewidmeten Bauland) entwickelt und besser genutzt werden, bevor sie ausgeweitet werden. Dies bedeutet nicht nur ungenutzte oder brach liegende Gebäude und Flächen umzunutzen. Auch bereits genutzte Flächen sollen intensiver genutzt werden. Dies ist durch bauliche Vorgaben in Bebauungsplänen und Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik, z.B. vertragliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer bzw. Bauwerber, möglich.

Integrierte Lage * ist ein Innenbereich eines Siedlungsgebietes mit guter infrastruktureller Erschließung. Die Lage von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in integrierten Lagen gewährleistet eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung. Lagen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, abgesetzt von einem Hauptort oder am Ortsrand, sind nicht als städtebaulich integriert anzusehen.

Kernräume, Siedlungskernräume * sind eine Kategorie von Handlungsräumen lt. OÖ Landesraumordnungsprogramm 2017. Diese verstärkten Räume sind dichter besiedelt, verkehrlich gut vernetzt und bilden zentrale Räume der Wirtschaftsentwicklung. Die Kernräume sind in sich zunehmend polyzentrisch organisiert, was Vorteile der Standortoptimierung, aber auch Konkurrenz zu gewachsenen Stadt- und Ortskernen und Herausforderungen bezüglich der Bewältigung des Verkehrsaufkommens mit sich bringt.

Ländlicher Raum * Raumkategorie, die jene Landesteile umfasst, die eine dünne Besiedlung und eine geringe bauliche Dichte aufweisen. Die Land- und Forstwirtschaft prägt die Flächennutzung und das Erscheinungsbild, auch wenn sie als Erwerbszweig im ländlichen Raum nicht mehr dominiert. Je nach vorhandenen Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten kommen sehr unterschiedliche Ausprägungen von ländlichen Räumen vor.

Leerstandsmanagement * bezeichnet Strategien und Maßnahmen, um der Entleerung und dem Funktionsverlust von Dörfern, Orts- und Kleinstadtzentren und der Verwahrlosung alter, leerstehender Bausubstanz insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Mikro-ÖV-Systeme * sind lokale oder kleinregionale ÖV-Systeme, die das reguläre ÖV-Angebot ergänzen. Sie sind meist lokal organisiert und auf die konkreten Bedürfnisse der NutzerInnen ausgelegt. Mikro-ÖV-Systeme können unterschiedlich organisiert werden, zum Beispiel auf Vereinsbasis, in Kooperation mit örtlichen Taxiunternehmen oder als klassische ÖV-Leistungsbestellung.

Mobilitätsknoten, multimodale Knoten * sind Haltestellen bzw. Haltestellenbereiche, wo zwischen mehreren Linien des öffentlichen Verkehrs bzw. zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Rad, Auto, Bus, Bahn, etc.) umgestiegen werden kann.

Mobilitätsmanagement * ist ein nachfrageorientierter Ansatz im Bereich des Personen- und Güterverkehrs, der neue Kooperationen initiiert und ein Maßnahmenpaket bereitstellt, um eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität anzuregen und zu fördern. Die Maßnahmen basieren im Wesentlichen auf den Handlungsfeldern Information, Kommunikation, Organisation und Koordination.

Modal Split * beschreibt die Aufteilung der zurückgelegten Wege auf die verschiedenen Verkehrsmittel (=Verkehrsmittelwahl). Das Land Oberösterreich hat zuletzt im Jahr 2012 oberösterreichweit Informationen zum Verkehrsverhalten mittels Fragebogen eingeholt.

Nachnutzung, Umnutzung, Revitalisierung * beschreibt die Nutzungsänderung (Um-, Nach-, Folgenutzung) von Flächen bzw. Gebäuden, die brach liegen, leer stehen, schlecht ausgenutzt sind bzw. deren Nutzung nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen und städtebaulichen Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten entspricht. Beispiele für solche Entwicklungsflächen sind innerörtliche industrielle Altstandorte oder Leerstände in Stadt- und Ortskernen. Je nach Situation kann es sich um eine bauliche Revitalisierung (z.B. Neubelebung als Stadtquartier, Kultur- und Veranstaltungsort, Wohnsiedlung bzw. Gewerbepark) oder um eine Nutzung als Freiraum (z.B. Park, Erholungsgebiet, Naturgebiet) oder Kombinationen davon handeln.

ÖV-Güteklassen * Die Erschließungsqualität des ÖV bestimmt sich aus der Bedienungsqualität der Haltestelle (Anzahl der Abfahrten einer Haltestelle, Art des Verkehrsmittels) und der Entfernung bzw. Erreichbarkeit der Haltestelle. Seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde dazu ein österreichweites Modell der ÖV-Güteklassen entwickelt und räumlich umgesetzt.

ÖV-Orientierung der Siedlungsentwicklung * bewirkt, dass neue Nutzungen, Einrichtungen mit hoher Kunden- und Besucherfrequenz und publikumsintensive Einrichtungen vor allem im Einzugsbereich attraktiver öffentlicher Verkehrsmittel angesiedelt werden. Im Einzugsbereich soll eine höhere bauliche Dichte festgelegt und ein Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten und Versorgung erreicht werden.

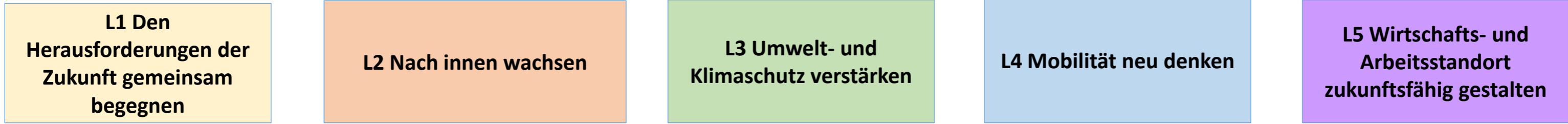
Park & Ride * kurz: P+R, bezeichnet Abstellmöglichkeiten für Pkw und Motorräder an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, um vor allem PendlerInnen die Möglichkeit zu geben, ohne Stau und Parkplatzprobleme mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Zentren zu gelangen. Aus raumplanerischer Sicht ist es wichtig, P+R Anlagen inklusive der Zufahrten flächensparend zu konzipieren, um den Umstieg innerhalb des öffentlichen Verkehrs sowie hochwertige Nutzungen und Verdichtungen im Bahnhofsquartier bzw. Haltestellenumfeld (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, etc.) nicht zu konkurrieren oder zu stören.

Polyzentrische Entwicklung* Wichtige Einrichtungen der Wirtschaft und Versorgung (Kultur und Bildung, Gesundheit und Soziales, Sport und Freizeit, Verwaltung und Sicherheit, etc.) sollen auf die räumlich jeweils besten Standorte verteilt und miteinander vernetzt werden. Polyzentrische Strukturen bieten die Chance – aber auch die Herausforderung – die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen wohnortnah und kostengünstig zu sichern, die Verkehrsströme räumlich und zeitlich besser zu verteilen und sich von der „Autoabhängigkeit“ zu lösen. Dabei ist aber mehr denn je eine über einzelne Gemeinden hinausgehende, koordinierte Vorgangsweise und Abstimmung der standörtlichen Angebote notwendig.

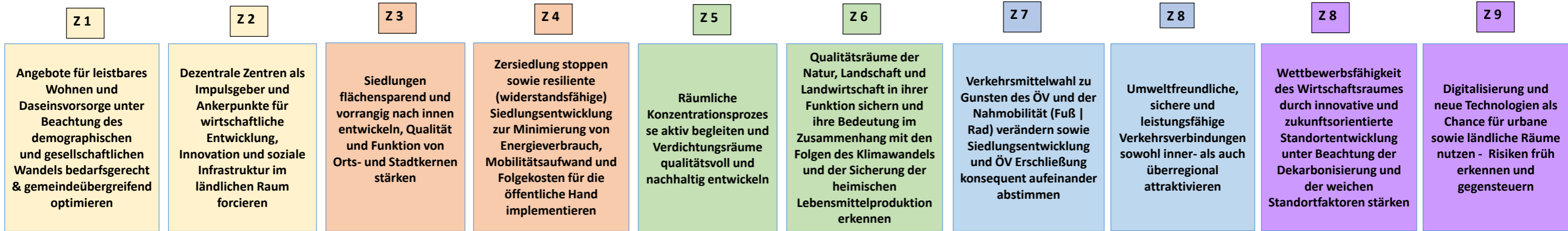
Raumordnungsprogramm, Landesraumordnungsprogramm * Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz erfolgt die Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung durch Raumordnungsprogramme. Sie sind Verordnungen der Landesregierung und haben die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen näher festzulegen. Raumordnungsprogramme können für das gesamte Landesgebiet oder für Landesteile sowie für Sachbereiche erlassen werden. Das OÖ Landesraumordnungsprogramm 2017 spezifiziert Ziele und Maßnahmen, die für ganz Oberösterreich bzw. für einzelne Teilräume (Handlungsräume) gültig sind.

Stadtregion, Stadt-Umland-Kooperation * Stadtregionen – die Kernstädte und das mit ihnen eng verflochtene Umland – sind wachsende Siedlungsbereiche, die mit einer Vielzahl von gemeindegrenzen-überschreitenden Herausforderungen konfrontiert sind, als politische oder rechtliche Einheit in Österreich jedoch nicht existieren. Zur gemeinsamen Abstimmung der Entwicklung haben die meisten Stadtregionen in Oberösterreich daher Stadt-Umland-Kooperationen gegründet.

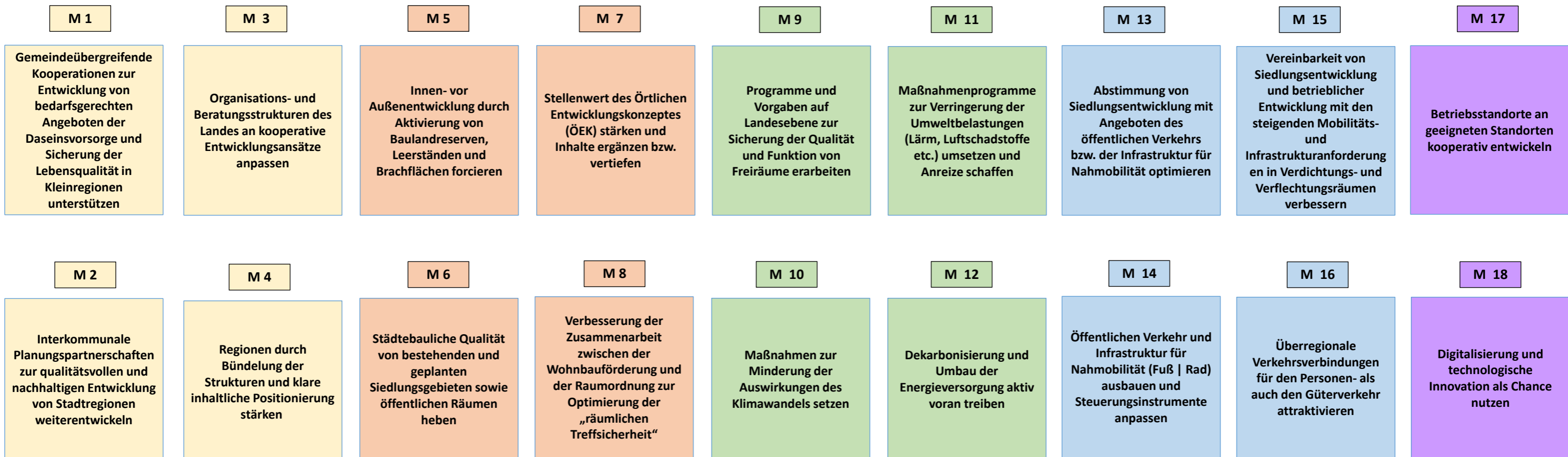
5 Leitstrategien



10 Ziele der Raumordnung und Regionalentwicklung





18 Maßnahmenbündel






OÖ. Raumordnungsstrategie

Räumlich verortbare Maßnahmen zu den Leitstrategien



Leitstrategie 1:
Den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen

-  Hauptort mit Stadtumlandkooperation (SUK)
Weiterführung stadtregionaler Abstimmungsprozesse
-  Hauptort mit Stadtumlandkooperation (SUK)
Aufbau stadtregionaler Abstimmungsprozesse

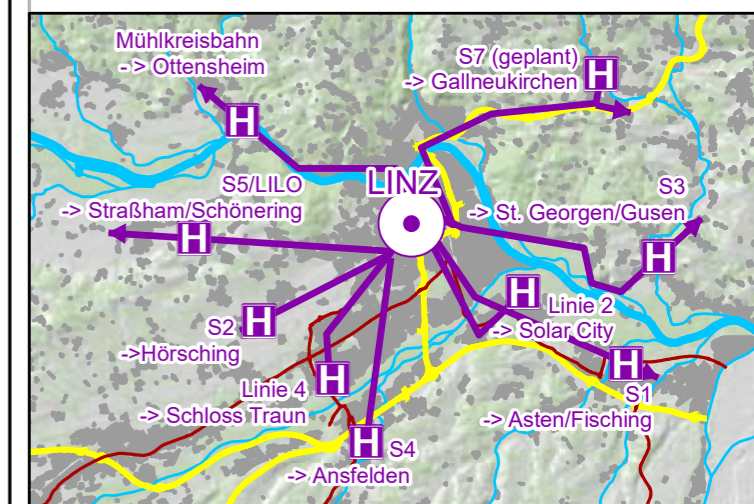
Leitstrategie 3:
Umwelt- und Klimaschutz verstärken


-  Erarbeitung von Grünraumprogrammen
-  Umsetzung bestehender Grünraumprogramme
-  Umsetzung von Umweltmaßnahmen im großstädtisch geprägten Kernraum Linz-Wels

Leitstrategie 4:
Mobilität zukunftsfähig gestalten



-  Erarbeitung von Mobilitätsleitbildern für städtische Regionen
-  Erhalt und Attraktivierung der bestehenden Regionalbahnen

Verstärkte Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem schienengebundenen öffentl. Verkehr in der Region Linz









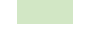



 Strategische Positionierung Verflechtungsraum Innviertel - Salzburger Zentralraum

Leitstrategie 5:
Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken

-  Sicherung und Ausbau Flughafenstandort Hörsching
-  Stärkung der multimodalen Güterverkehrsknoten

Situation

-  Landes-/Bezirkshauptstadt bzw. Regionales Zentrum
-  zentrale Orte außerhalb Oberösterreichs
-  Siedlungskernräume gem. Landesraumordnungsprogramm 2017
-  Landesgrenze
-  Autobahnen und Schnellstraßen
-  Landesstraßen B
-  Bahnstrecke - Hauptbahn
-  weitere Bahnstrecken
-  Hauptgewässer, Seen
-  Wald

